

Sitzung vom 22. Januar 2014

**76. Anfrage (Unlautere Abstimmungspropaganda der Metropolitan-  
konferenz [Verein Metropolitanraum Zürich])**

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Roland Scheck, Zürich, haben am 11. November 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Die Metropolitankonferenz Zürich, firmierend als Verein Metropolitanraum Zürich, hat am Freitag, 1. November 2013, mit einer Medienmitteilung unter dem Titel «Ja zur Erhöhung des Vignettenpreises», direkt in den Abstimmungskampf über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette eingegriffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist die rechtliche Grundlage im Sinne des verfassungsmässigen Legalitätsprinzips für politische Propaganda der Metropolitankonferenz?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem unlauteren Eingriff in den Abstimmungskampf?
3. Waren der Regierungsrat und/oder sein Vertreter im Metropolitanrat über diese Propagandaaktion informiert? Wurde diese Aktion durch den Regierungsrat oder den Metropolitanrat in Auftrag gegeben oder vorgängig sanktioniert?
4. Wie stellt der Regierungsrat des Kantons Zürich sicher, dass es den Organen der Metropolitankonferenz in Zukunft prinzipiell untersagt ist, im Namen des Vereins Metropolitanraum Zürich respektive der Metropolitankonferenz Abstimmungspropaganda zu betreiben? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in Zukunft keine Steuergelder mehr für unlautere Abstimmungspropaganda eingesetzt werden?
5. Welche Sanktionen wurden oder werden gegen den Geschäftsleiter W.S. des Vereins Metropolitanraum Zürich eingeleitet, welcher die besagte unlautere Medienmitteilung einzelunterzeichnet hat?
6. Sind aus der Kasse des Verein Metropolitanraum Zürich Gelder (und somit Steuergelder) in den Abstimmungskampf für die Erhöhung des Vignettenpreises geflossen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich abklären zu lassen, ob gemäss Frage 6 Steuergelder geflossen sind?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Verein Metropolitanraum Zürich wurde am 3. Juli 2009 gegründet. Gemäss Art. 19 Abs. 2 Bst. h seiner Statuten beschliesst die Metropolitankonferenz Empfehlungen zu nationalen Abstimmungen. Sie tut dies zurückhaltend und unter der Bedingung, dass entsprechende Abstimmungen die Vision, die als Gründungsdokument zentrale Grundlage für die Arbeit des Vereins und seiner Organe bildet, und/oder laufende Projekte inhaltlich wesentlich betreffen.

Dies war bei der Volksabstimmung vom 24. November 2013 über die Vignette der Fall und der Metropolitanrat als ausführendes Organ des Vereins verabschiedete in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 die entsprechende Medienmitteilung. Er stützte sich dabei auf die in der Metropolitankonferenz vom 5. November 2010 in Baden verabschiedete Liste der «Schlüsselvorhaben Strassenverkehr». Darin sind Projekte aufgelistet, die von einem positiven Ausgang der Abstimmung über die Vignette direkt profitiert hätten, da sie vom Bund übernommen und finanziert worden wären (z. B. 6-Spur-Ausbau Nordumfahrung Zürich, Glattalautobahn, Stadttunnel Zürich). Der Verein Metropolitanraum Zürich hat sich seither immer wieder öffentlich dazu bekannt. Sowohl die Liste als auch die Abstimmungsempfehlung können auf der Homepage des Vereins [www.metropolitanraum-zuerich.ch](http://www.metropolitanraum-zuerich.ch) eingesehen werden.

Die Meinungsbildung und Beschlussfassung ist im Metropolitanrat ordnungsgemäss durchgeführt worden. Dass der Metropolitanrat und nicht die Metropolitankonferenz den Beschluss fasste, entspricht der ständigen Praxis in den Fällen, in denen die Konferenz aus zeitlichen Gründen nicht selber beschliessen kann. Die Beschlussfassung durch den Metropolitanrat ist aus der Medienmitteilung ersichtlich. Die Vereinsmitglieder wurden darüber informiert.

Der Verein hat sachlich in einer für seine Belange wesentlichen Abstimmung über seine Haltung informiert. Von einem unlauteren Eingriff in den Abstimmungskampf kann keine Rede sein.

Zu Frage 3:

Die Medienmitteilung wurde in Anwesenheit und mit der Zustimmung des Zürcher Vertreters im Metropolitanrat, dem die Vertretungen der acht Mitglieds Kantone und von ebenso vielen Mitgliedern der Städte-

und Gemeindegemeinde angehören, beschlossen. Die vom Metropolitanrat vertretene Haltung stimmte mit derjenigen des Regierungsrates überein.

Zu Fragen 4, 6 und 7:

Die Metropolitankonferenz hat im Abstimmungskampf für die Erhöhung des Vignettenpreises keine finanziellen Mittel eingesetzt. Sind die Interessen des Metropolitanraums Zürich von Abstimmungsvorlagen wesentlich betroffen, ist es geboten, die Stimmberechtigten über die Haltung der Metropolitankonferenz zu informieren.

Zu Frage 5:

Der Geschäftsführer des Vereins hat die gefassten Beschlüsse mit dem Versand der Medienmitteilung korrekt vollzogen. Die Bezeichnung des Geschäftsführers als Auskunftsperson für die Medien durch den Metropolitanrat entspricht einem üblichen Vorgehen bei Medieninformationen öffentlicher Behörden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**